# Muster-Geschäftsbericht SoVD-Musterort

## Kreisverbandstagung

## Datum: XX.XX.2022

# Inhalt

**Grußwort**

**Tagesordnung**

**Geschäfts- und Wahlordnung**

**Gedenken der verstorbenen Mitglieder**

**Protokoll der letzten Kreisverbandstagung**

**Bericht der\*s Vorsitzenden**

**Bericht der\*s Schatzmeister\*in (Finanzbericht)**

**Bericht der Frauensprecherin**

**Berichte der Ausschüsse (ggf.)**

**Bericht der Revisor\*innen**

**Bericht der Geschäftsstellenleitung**

Verfahrenszahlen

Mitgliederentwicklung

**Wahlvorschlagsliste (ggf.)**

**Anträge**

**Presseberichterstattung (ggf.)**

# Grußwort

Text

# Grußwort

Text

# Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der letzten Tagung
3. Annahme der Wahl- und Geschäftsordnung
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Grußworte der Gäste
6. Ggf. Grußwort der\*des Landesverbandsvertreter\*in
7. Ehrungen
8. Bericht des\*der Kreisvorsitzenden und Aussprache
9. Finanzbericht und Aussprache
10. Revisionsbericht und Aussprache
11. Bericht der Frauensprecherin und Aussprache

10. Antrag auf Entlastung des Vorstandes

1. Wahl des\*der Wahlleiters\*in

12. Neuwahlen zum Vorstand

1. 1. Vorsitzende\*r
2. 2. Vorsitzende\*r, ggf. der\*die zweite 2. Vorsitzende\*r
3. Schatzmeister\*in
4. Schriftführer\*in
5. Frauensprecherin
6. Beisitzer\*innen
7. ggf. Vertreter\*innen des\*der Schatzmeisters\*in
8. ggf. Vertreter\*innen des\*der Schriftführers\*in
9. ggf. Vertreterinnen der Frauensprecherin
10. 3 Revisoren\*innen und 1. und 2. Vertreter\*in
11. ggf. Ausschussvorsitzende (Organisations-, Frauen- & Sozialpolitischer Ausschuss)

14. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesverbandstagung (alle vier Jahre)

15. Verschiedenes

16. Schlusswort der\*des neuen Vorsitzende\*n

# Geschäftsordnung

1. Die Kreisverbandstagung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Teilnehmer\*innen anwesend ist. (§ 12 Ziff. 14 Satzung der Kreisverbände)
2. Die Tagungsleitung obliegt der\*dem 1. Kreisvorsitzende\* n oder einer\*einem Stellvertreter\*in.
3. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. (§ 12 Ziff. 14 Satzung der Kreisverbände)
4. Die Stimmberechtigten erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldung. Wortmeldungen sind erst zulässig, wenn über den zu behandelnden Punkt der Tagungsordnung die Aussprache eröffnet ist. Dabei ist der Name anzugeben.
5. Initiativanträge vom Kreisvorstand oder 15% der Stimmberechtigten sind zulässig. Sie sind bei der Tagungsleitung einzureichen. Soweit es sich um Satzungs- oder Beitragsfragen handelt, muss der Wortlaut an alle Stimmberechtigten spätestens 2 Wochen vor Tagungsbeginn zum Versand aufgegeben werden. (§ 12 Ziff. 4. Satzung der Kreisverbände).
6. Anträge zur Geschäftsordnung können von allen Stimmberechtigten mündlich gestellt und begründet werden. Das Wort hierzu wird außerhalb der Reihe erteilt. Den Schluss der Diskussion kann nicht beantragen, wer an der Aussprache über den entsprechenden Gegenstand der Tagesordnung teilgenommen hat. Bei Anträgen auf Schluss der Debatte oder Vertagung erhält nur ein\*e Redner\*in **für** und eine\*r **gegen** den Antrag das Wort.
7. Die Redezeit zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ist je Redner\*in auf 5 Minuten begrenzt. Jede\*r Redner\*in erhält nur einmal das Wort zur Sache.

# Wahlordnung

1. Der Kreisverbandstagung gehören mit Stimmrecht an:

* der Kreisvorstand,
* die von den Ortsverbänden gewählten Delegierten.

1. Wählbar sind alle Mitglieder, soweit sie anwesend sind. Bei Abwesenheit ist die Wählbarkeit nur dann gegeben, wenn die schriftliche Zustimmung der\*des Betreffenden vorliegt, dass sie\*er bei ihrer\*seiner Wahl das Amt annimmt. Einschränkende Satzungsbestimmungen bleiben unberührt.
2. Die Wahlleitung obliegt dem\*der gewählten Wahlleiter\*in (in der Regel die\*der Vertreter\*in des Landesverbandes).
3. Die Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl. Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Über Anträge zur Abstimmung mit geheimer Wahl entscheidet die Kreisverbandstagung mit einfacher Mehrheit.
4. Bei schriftlichen Abstimmungen erfolgt die Auszählung in der Regel durch die Revisor\*innen und/oder die\*en anwesende\*n Mitarbeitende\*n aus dem Beratungszentrum. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit ist der Wahlgang zu wiederholen.
5. Einschränkende Satzungsbedingungen bleiben unberührt.
6. Nach Eröffnung des Wahlganges sind Wortmeldungen – auch zur Geschäfts- und Wahlordnung – nicht mehr zulässig. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder werden alle 4 Jahre (nach §10 Ziff. 3. Satzung der Kreisverbände) einzeln und direkt gewählt in der folgenden Reihenfolge gewählt:
   1. 1. Vorsitzende\*r
   2. 2. Vorsitzenden oder zwei 2. Vorsitzenden, (Unter den unter a) oder b) gewählten Personen müssen mindestens eine Frau und ein Mann sein.)
   3. Schatzmeister\*in
   4. Schriftführer\*in
   5. Frauensprecherin
   6. Beisitzer\*innen
   7. ggf. Vertreter\*innen des\*der Schatzmeisters\*in
   8. ggf. Vertreter\*innen des\*der Schriftführers\*in
   9. ggf. Vertreterinnen der Frauensprecherin
   10. 3 Revisoren\*innen und 1. und 2. Vertreter\*in (§ 11 der Satzung für die Kreisverbände)
   11. Ausschussvorsitzende (Organisations-, Frauen-/Familien- & Sozialpolit. Ausschuss)
7. die Delegierten zur Landesverbandstagung in festgelegter Reihenfolge
8. die Ersatzdelegierten zur Landesverbandstagung in festgelegter Reihenfolge
9. Die zur Landesverbandstagung zu entsendenden Delegierten und Ersatzdelegierten sind von der Kreisverbandstagung zu wählen. (§ 10 Ziff. 5. Satzung des Landesverbandes)
10. Vorschläge für die Wahl in den Kreisvorstand können vom Kreisvorstand selbst oder den stimmberechtigten Delegierten eingebracht werden. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder werden einzeln und direkt in der oben dargestellten Reihenfolge gewählt:
11. Vorschläge für die Wahl von mindestens drei Revisoren (§ 11 der Satzung der Kreisverbände) und deren Stellvertretungen können vom Kreisvorstand selbst oder den stimmberechtigten Mitgliedern des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. eingebracht werden.

# Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Text

# Protokoll der letzten Kreisverbandstagung

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetuer adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur

Ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. Sed fringilla mauris sit amet nibh. Donec sodales sagittis magna. Sed consequat, leo eget bibendum sodales, augue velit cursus nunc.

## Inas dfuar lasfdf asfjsd

Mega pur put valem osteum brandum….

* Li Europan
* Linguage es membres
* Lor separat
* Li differe solmen
* La franca

Laoreet. Quisque rutrum. Aenean imperdiet. Etiam ultricies nisi vel augue.

Museal sedi leo arabicum bellum quadrum

Curabitur ullamcorper ultricies nisi. Nam eget dui. Etiam rhoncus. Maecenas tempus, tellus eget condimentum rhoncus, sem quam semper libero, sit amet adipiscing sem neque sed ipsum. Nam quam nunc, blandit vel, luctus pulvinar, hendrerit id, lorem. Maecenas nec odio et ante tincidunt tempus. Donec vitae sapien ut libero venenatis faucibus. Nullam quis ante. Etiam sit amet orci eget eros faucibus tincidunt. Duis leo. Sed fringilla mauris sit amet nibh. Donec sodales sagittis magna. Sed consequat, leo eget bibendum sodales, augue velit cursus nunc.

1. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetuer adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa.
2. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem.
3. Merkatum valis gensemarik eu montanes liliquid peri musa Matete.

Donec vitae sapien ut libero venenatis faucibus. Nullam quis ante. Etiam sit amet orci eget eros faucibus tincidunt.

# Bericht der\*s Vorsitzenden

Text

# Bericht der\*s Schatzmeister\*in (Finanzbericht)

An dieser Stelle können Sie einen kurzen Einleitungstext zu den Zahlen verfassen und anschließend den kompletten Finanzbericht, den Sie aus der Abteilung Finanzbuchhaltung des Landesverbands erhalten haben, einfügen.

# Bericht der Frauensprecherin

Text

# Berichte der Ausschüsse (ggf.)

Text

# Bericht der Revisor\*innen

Text

# Bericht der Geschäftsstellenleitung

Text

## Verfahrenszahlen

Text

## Mitgliederentwicklung

Text

# Wahlvorschlagsliste (ggf.)

Text

# Anträge

Text

# Presseberichterstattung (ggf.)

Text, Artikel, Fotos